

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Spich	02.03.2021			

Betreff: Ortsring Spich
hier SPD-Antrag vom 01.12.2020

Beschlussentwurf:
- nach Beratung -

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion wünscht mit dem beigefügten Antrag eine Aufstockung der Zahl der Mitglieder mit einem ständigen weiteren (beratenden) Mitglied aus dem Ortsring Spich („Status einer dauerhaften Teilnahme“). Dies steht jedoch im Gegensatz zu dem vom Rat der Stadt Troisdorf in § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung festgelegten Struktur der Ortschaftsausschüsse; hier ist der Ortschaftsausschuss Spich mit 13 Mitgliedern festgelegt. Dem Ortschaftsausschuss ist es daher rechtlich nicht möglich, seine Mitgliederstruktur selbst dauerhaft zu verändern oder zu erweitern.

Auf die Ortschaftsausschüsse sind gemäß § 39 Absatz 4 GO bis auf einige Ausnahmen die für die Ratsausschüsse geltenden Regeln anzuwenden. Eine der Ausnahmen bezieht sich auf die Anzahl der sachkundigen Bürger im Ortschaftsausschuss; in einen Ortschaftsausschuss können im Gegensatz zu normalen Ratsausschüssen mehr sachkundige Mitglieder als Ratsmitglieder gewählt werden. Dies soll vor allem ermöglichen, dass in einem Ortschaftsausschuss mehr lokal beheimatete oder sachkundige Bürger mitarbeiten und sich einbringen können. Es böte sich insofern an, einen namentlich bestimmten Vertreter des Ortsringes Spich zu einem der 13 Mitglieder zu wählen; dies müsste allerdings durch den Rat der Stadt Troisdorf im Rahmen des üblichen Umbesetzungsprozedere durch einstimmigen Beschluss erfolgen.

Eine Alternative hierzu bietet § 58 Absatz 3 Satz 6 GO: demnach können in Ausschüssen Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen hinzugezogen werden. Dies ist allerdings keine auf Dauer angelegte Regelung, sondern bezieht sich immer nur auf einen Einzelfall. Der Ausschuss, und damit auch der Ortschaftsausschuss Spich, müsste dies zu jeder Sitzung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten neu beschließen, wenn einem Vertreter des Ortsringes ein

Rederecht eingeräumt werden soll. Dieses Verfahren ist auch schon jetzt in anderen Ausschüssen durchaus üblich. Ein möglicherweise kleiner Vorteil bei diesem Verfahren liegt darin, dass zu verschiedenen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten unterschiedliche Vertreter des Ortsringes zu Wort kommen können und nicht wie bei einem festen dauerhaften Mitglied eine namentlich genau bestimmte Person festzulegen ist.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin